

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **18.10.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Schübeler, Norbert (Stadtverordnetenvorsteher)
Büchler, Ruth
Disson, Gregor
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Renner, Engelbert
Scheidel, Jörg
Werle, Richard

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Burkhoff, Nils
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Dr. Stülpner, Henrik
Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Winkenbach, Manfred
Klee, Wolfgang
Zöller-Helbig, Helga

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

FDP-Fraktion

Gieding, Tobias
Jünemann, Ralf

fraktionslos:

Dogan, Emre

Entschuldigt fehlten Dr. Jörn Ritterbusch, Bernd Haas, Klaus Hofmann, Torben Kruhmänn, Nina Mayer-Kotlenga, Peter Neuß, Martin Ringhof, Tobias Weiße sowie Christoph Winkler.

⋮ ⋮ ⋮ ⋮

VOM MAGISTRAT:

Kempf, Bastian
Dieter, Jenny
Gross, Dieter
Kirchner, Helmut
Vanli, Hayrettin
Wolk, Günter
Ziegler, Klaus

Entschuldigt fehlten Matthias Baaß, Gerd Brinkmann, Hedwig Fraas, Thomas Klauer, Randoald Reinhardt sowie Heinz Rohrbacher.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

5

Φ Φ Φ Φ

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.09.2019 (Nr. 31/2019) gab es keine Einwände.

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler begrüßte Stv. Emre Dogan, der für den Wahlvorschlag von DIE LINKE in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Zudem verwies er auf den ausliegenden Fragebogen des gerade begonnenen Bürgerpanels und erinnerte an den Besuch von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht am 26.10.2019.

Er gab bekannt, dass der ursprüngliche TOP 2 „Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“1. Entwurfsbeschluss2. Beteiligungsbeschluss3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg““ von der Verwaltung zurückgezogen wurde, da es noch Informationsbedarf der Fraktionen gebe.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches
 2. Beschluss des geänderten Entwurfes
 3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage

1. [Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ \(Parallelverfahren 24. Änderung FNP\)](#)

1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches

2. Beschluss des geänderten Entwurfes

3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 16.09.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann berichtete, dass das Büro die Planungen vorgestellt habe. Es habe eine Diskussion über die Lärmbelastung durch die Wärmepumpen gegeben. Es sei darauf verwiesen worden, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden müssen.

Stv. Schäfer sagte, dass die SPD-Fraktion sich freue, dass dieser Beschluss heute voraussichtlich gefasst werde. Die erneute Offenlage mache Sinn. Es handle sich zwar um ein kleines Baugebiet, dennoch werde Wohnraum, auch bezahlbarer, geschaffen.

Es gebe aus Sicht der SPD-Fraktion einige Kritikpunkte, bei denen man enttäuscht sei, dass diese nicht beschlossen werden:

1. Das Thema Dachbegrünung könne eine gute ökologische Maßnahme sein, es sei aber nur eine von mehreren guten Möglichkeiten. Die Kritik von Bauträgern (Baugenossenschaft) sei nicht beachtet worden. Jetzt solle ausgerechnet beschlossen werden, dass Dachbegrünung nur bei Geschosswohnungsbau vorgeschrieben sei, wo man es möglichst günstig halten wolle.

2. Vor einigen Wochen hatte man beschlossen, dass man grundsätzlich vier Vollgeschosse wolle. In der letzten Gremienrunde (der Offenlage) habe man gemeinsam mit der UBV-Fraktion im Ausschuss dafür gestimmt, dabei zu bleiben. In der Stadtverordnetenversammlung sei die UBV-Fraktion (ohne dies zu begründen) von dieser Meinung abgekommen und habe bei einem Grundstück dafür gestimmt, von den vier Vollgeschossen abzuweichen. Es sei bedauerlich, dass hier nun zwei Familien leer ausgehen werden, da zwei Wohneinheiten verloren gehen.

3. Zum Thema Bürgerbeteiligung sagte er, dass es richtig und wichtig sei, dass es so viele Treffen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegeben habe. Aber man müsse aufpassen, wie man mit Einwänden umgehe. Sachliche Kritikpunkte helfen der Kommunalpolitik bei der Entscheidung. Man hatte aber das Gefühl, dass manche Fraktionen krankhaft versucht haben, Einzelinteressen auf Gedeih und Verderb durchzusetzen. Dabei sei auch das Allgemeinwohl aus den Augen verloren worden. Ein gutes Beispiel dafür sei die Verkehrsführung: Es gab ein Gutachten eines anerkannten Gutachters, der ausgeführt habe, dass die Erschließung über die vorhandenen Straßen ohne Probleme möglich sei. Dennoch habe man viele Monate schwierige Diskussionen um eine Bypass-Straße geführt, die zudem aberwitzige Kosten verursacht hätte. Die Stadtverordneten müssen die Interessen aller Viernheimerinnen und Viernheimer vertreten. Dies sei zwar nicht immer leicht, aber dennoch ein wichtiger Punkt.

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stv. Scheidel sagte, dass man das Thema Dachbegrünung ausführlich diskutiert habe. Bei der Entscheidung, bei einem Grundstück auf das vierte Vollgeschoss zu verzichten, sei man einer klaren Empfehlung der Verwaltung gefolgt. Es sei vertretbar, auf die beiden Wohneinheiten zu verzichten. Zum Thema verkehrliche Anbindung sagte er, dass man es grundsätzlich versuchen sollte, es den Menschen so angenehm wie möglich zu machen.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, das Flurstück Nr. 40 Flur 15 der Gemarkung Viernheim aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Variante A externe Ausgleichsmaßnahme Artenschutz) herauszunehmen, da der Ausgleich auf den Flächen der Variante B2 vertraglich geregelt werden konnte (Anlage 1).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) wird hiermit beschlossen und die ergänzte Begründung/der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.

3. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB zu den teilweise geänderten/ergänzten Unterlagen, gemäß der Beschlüsse in dieser Sitzung, an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ erneut zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

ENDE DER SITZUNG: 19:20 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches
 2. Beschluss des geänderten Entwurfes
 3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage